



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsatz von Filtersoftware an Schulen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8202

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden an Schulen in Sachsen-Anhalt Filtersoftware eingesetzt? Falls ja, welche Art Filtersoftware und von welcher Firma kommen zum Einsatz?

Für die bauliche, technische und IKT-Ausstattung der Schulen sind in Sachsen-Anhalt die Schulträger verantwortlich. Eine Erfassung, ob und an welchen Schulen bzw. welche Art von Filtersoftware oder von welcher Firma zum Einsatz kommen könnten, wird damit durch das Kultusministerium nicht durchgeführt.

Frage 2:

Welche Schulen in Sachsen-Anhalt verfügen über eine entsprechende Filtersoftware? Bitte gliedern Sie die Antwort nach Schule, Schulform und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Mit welcher Zielsetzung und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz von Filtersoftware? Kommt die entsprechende Software auf allen Betriebssystemen zur Anwendung?

Das Kultusministerium hat keine Vorschriften oder Rahmenvorgaben für den Einsatz von Filtersoftware erlassen.

(Ausgegeben am 24.02.2014)

Frage 4:

Wann und wie werden betroffene Schulen, Eltern, Lehrer und Schüler über den Einsatz der Software informiert?

Sollte durch die Schulträger derartige Software zum Einsatz kommen, ist es Aufgabe der Schulträger, die Schulen dazu zu informieren.

Frage 5:

Wie bindet die Landesregierung Personal- und Betriebsräte, die Mitarbeitervertretungen sowie Schülervertretungen ein, um deren Mitwirkungsrechte zu gewährleisten?

Da die Landesregierung keine Filtersoftware in Schulen einsetzt, entfällt die Beantwortung der Frage.

Frage 6:

Sind vom Einsatz der Filtersoftware auch Parteien betroffen? Falls ja, welche und aufgrund welcher Kategorisierungen?

Siehe Frage 3. Insofern kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob vom Einsatz dieser Filtersoftware auch Parteien betroffen sind.

Frage 7:

Welche Kostenpositionen entstehen durch Maßnahmen zum Einsatz von Filtersoftware an Schulen? Bitte die Kosten pro Schule oder pro Computer pro Jahr bzw. einmalig angeben?

Das Kultusministerium verfügt über keine Zusammenstellungen zu entstandenen Kosten, die gegebenenfalls bei Schulträgern anfallen, die Filtersoftware einsetzen.

Frage 8:

Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Filtersoftware?

Da die Landesregierung keine Filtersoftware in Schulen einsetzt, kann sie zu der Wirksamkeit derartiger Software keine Aussage treffen.

Frage 9:

Welche Alternativen sieht die Landesregierung ggf. zum Einsatz von Filtersoftware? Inwieweit hat der Einsatz von Filtersoftware Einfluss auf die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern?

Da die Landesregierung keine Filtersoftware in dem durch die Kleine Anfrage betroffenen Bereich einsetzt, stellt sich die Frage der Alternativen für solche Maßnahmen nicht.

Zum möglichen Einsatz von Filtersoftware und ihrem Einfluss auf die Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern liegen keine Daten vor.